

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) für das dritte und vierte Quartal des Erfassungsjahres 2024

Vom 18. Juli 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2024 beschlossen, das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 21. Dezember 2023 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlagen 1 und 2** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2024 in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet für die Übermittlung der Nachweisdaten des dritten und vierten Quartals des Erfassungsjahres 2024 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des ersten und zweiten Quartals des Erfassungsjahres 2024 findet weiterhin das Servicedokument in der Fassung vom 21. Dezember 2023 Anwendung.

Berlin, den 18. Juli 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken